

AIDLINGER NACHRICHTEN



Nummer 7

Mittwoch, 16. Februar 2022

Amtsblatt
der Gemeinde
Aidlingen

Die Perle des Heckengäus

Breitbandausbau in Aidlingen

Die Gemeinde Aidlingen hat in Kooperation mit der „Deutsche Glasfaser“ den Startschuss für die Vorvermarktung des Breitbandausbaus gegeben. „Der Glasfaseranschluss ist die einzige zukunftsfähige Technologie für ein schnelles Internet.“ sagte Bürgermeister Ekkehard Fauth und fügt hinzu: „Vor allem hat uns die Pandemie und die daraus resultierenden Verlagerungen vieler Arbeitsplätze ins Homeoffice gezeigt, dass eine zuverlässige und schnelle Internetleitung essentiell für die Arbeit von zuhause aus ist.“ Die „Deutsche Glasfaser“ wird einen eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau in Aidlingen, Deufringen und Dachtel vornehmen, wenn sich während einer Vorvermarktungsphase mindestens 33 Prozent der Betriebe und Haushalte dazu entschließen, einen glasfaserbasierten Internet- und Telefonanschluss zu buchen. Der Gemeinderat der Gemeinde Aidlingen hat deshalb den Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der „Deutsche Glasfaser“ beschlossen, um den Vollausbau eines zukunftsfähigen Netzes voranzubringen. Die Vorvermarktungsphase startet am 25.02.2022 und geht bis zum 30.05.2022.

Am 3. März 2022 wird eine Online-Informationsveranstaltung stattfinden, zu der noch separat eingeladen wird.



Notruf (Rettungsdienst und Feuerwehr), Krankentransport: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxis am Klinikum Sindelfingen (Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen - Erdgeschoss):

Samstag, Sonntag und Feiertag von 8 bis 22 Uhr (ohne Voranmeldung); ab 22 Uhr Krankenhausambulanz; dringliche Hausbesuche an Wochenenden und Feiertagen:

Telefonische Absprache von 8 bis 8 Uhr (Folgetag) unter **Tel. 116 117** (sowie an den Wochentagen ab 18 Uhr). Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **Tel. 0711 96589700** oder **docdirekt.de**

Kinderärztlicher Notfalldienst

Zentraler kinder- und jugendärztlicher Notdienst für den Kreis Böblingen: **Kinderklinik Böblingen, Bunsenstraße 120, Telefon: 116 117** (Anruf ist kostenlos)

Samstag, Sonntag, Feiertage: ab 8:30 Uhr. Werktags (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist): ab 19:00 Uhr. Telefonische Anmeldung nicht erforderlich.

Augenärztlicher Notdienst

Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen:
Zentrale Notrufnummer: 116 117 (Anruf ist kostenlos)

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** für das Wochenende - 19./20. Februar 2022 - erfragen Sie bitte im Notfall über **Tel. 0711 78777224**

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende - 19./20. Februar 2022 - hat die Kleintierpraxis Sindelfingen, Wolboldstraße 5, Sindelfingen, **Tel. 07031/814361** für **Hunde, Katzen und Heim-**

tiere, falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist (**telefonische Voranmeldung ist unbedingt erforderlich**), **Bereitschaftsdienst**.

Tierrettung Böblingen

Notdienst zur Erstversorgung von verletzten oder in Not geratenen Haus- und Wildtieren. Die dauerhaft besetzte Leitstelle ist unter der Notfallnummer **07132 - 8599719** erreichbar.

Apothekenbereitschaftsdienst

Bereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr (24-Stunden-Dienst)

- **Donnerstag, 17. Februar 2022**
Apothek am Bahnhof, Bahnhofstraße 17, Herrenberg
- **Freitag, 18. Februar 2022**
Markt-Apothek, Bismarckstraße 39, Gärtringen
- **Samstag, 19. Februar 2022**
Gäu-Apothek, Sindlinger Straße 25, Nebringen
- **Sonntag, 20. Februar 2022**
Römer-Apothek, Hemmlingstraße 20, Kuppigen
- **Montag, 21. Februar 2022**
Apothek Aidlingen, Badstraße 2, Aidlingen
- **Dienstag, 22. Februar 2022**
Schwarzwald-Apothek, Nagolder Straße 27, Herrenberg
- **Mittwoch, 23. Februar 2022**
Sonnen-Apothek, Grabenstraße 62 B, Gärtringen

Keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben.

Ambulante Krebsberatungsstelle

Beratung und Unterstützung für krebskranke Menschen und ihre Angehörigen
71032 Böblingen, Landhausstr. 58
Tel 07031 / 2165-11
info@diakonie-boeblingen.de
www.edivbb.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Aidlingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ekkehard Fauth, 71134 Aidlingen, Hauptstraße 6, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: wds@nussbaum-medien.de

Wochenmarkt

Jeden Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr auf dem Rathausplatz

Obst, Gemüse, Eier
Linsen, Nudeln, Mehle, Trockenfrüchte, Gewürze, Seifen, Kaffee.



Corona-Schnelltest-Zentrum Aidlingen



**Montag, Mittwoch
& Freitag
ab 18 Uhr
Sonnenberghalle**



Schnelltest bequem von zu Hause aus buchen unter:

www.schnelltest.drk-aidlingen.de



Der Abstrich erfolgt im Testzentrum in der Sonnenberghalle in Aidlingen



Testergebnis in 15-30 Minuten auf die App oder per Mail erhalten

Eine Kooperation von



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Ortsverein Aidlingen e.V.



www.schnelltest.drk-aidlingen.de

Amtliche Bekanntmachungen

Corona - kurz und knapp

Aidlinger Quarantäne-Zahlen (Stand Mo., 14.02., 09:00 Uhr, Quelle: Eigene Erhebungen)

Gruppe	Aktuell	Seit Beginn der Pandemie
Infizierte in Aidlingen*	93 Personen	1391 Personen (ca. 15,92% der Aidlinger Bevölkerung**)
Altersdurchschnitt Infizierte in Aidlingen*	36,0 Jahre	34,7 Jahre
Kontaktpersonen in Aidlingen*, ***	1 Personen	858 Personen
Auslandsrückkehrer in Aidlingen	0 Personen	785 Personen

* Durch noch nicht berücksichtigte Nachmeldungen weichen die hier veröffentlichten Daten evtl. von den tatsächlichen Zahlen ab.

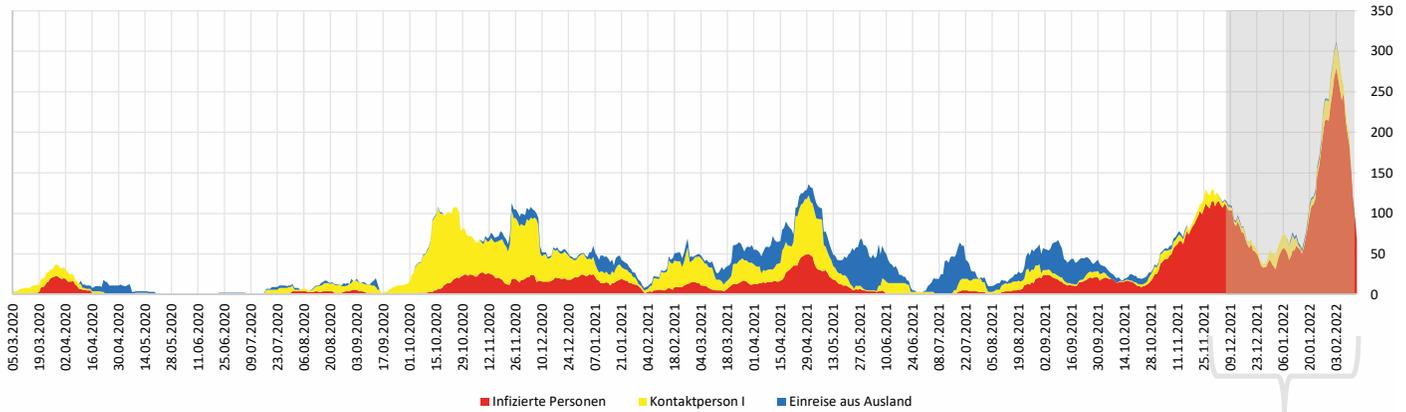
** Ausgehend von 9.100 Einwohnern. Einige Personen waren inzwischen mehrfach infiziert, so dass diese mehrfach gezählt werden.

*** Da derzeit keine Kontaktpersonennachverfolgung stattfindet, ist diese Zahl nicht mehr repräsentativ.

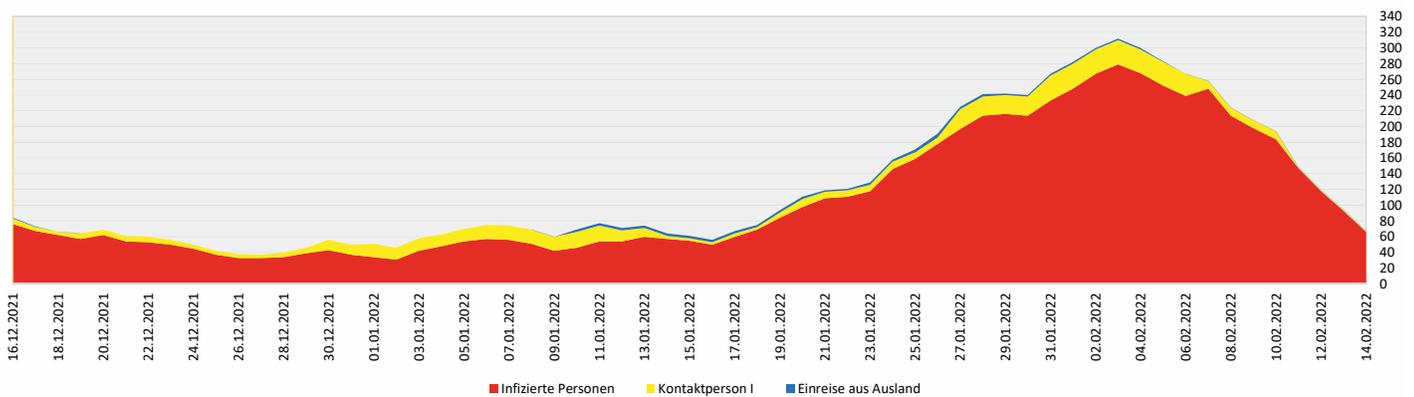
Krankenhaus-Daten und Inzidenzen (Stand: So., 13.02., 16:00 Uhr, Quelle: Landesgesundheitsamt BW)

Art	Werte
7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz in B-W:	6,7 Corona-Patienten im Krankenhaus (je 100.000 Einwohner)
auf einer Intensivstation in B-W:	282 Corona-Patienten (absolute Zahl)
7-Tage-Inzidenz im Kreis BB:	1335,2 Personen (je 100.000 Einwohner)
7-Tage-Inzidenz im Kreis CW:	1353,7 Personen (je 100.000 Einwohner)
7-Tage-Inzidenz in B-W:	1641,2 Personen (je 100.000 Einwohner)
B-W befindet sich in der:	Alarmstufe I

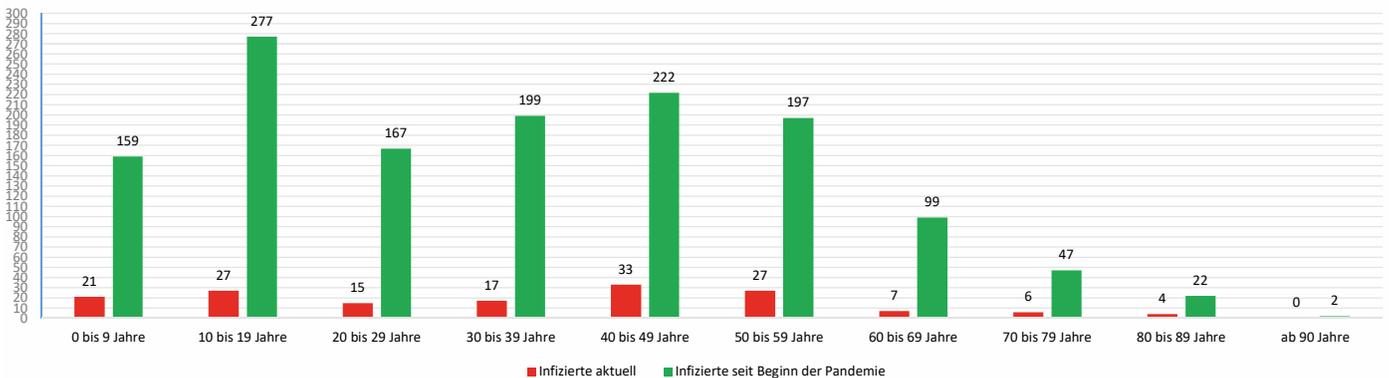
Anzahl der in Quarantäne befindlichen Personen seit Beginn der Pandemie am 04.03.2020 in Aidlingen



Anzahl der in Quarantäne befindlichen Personen der letzten 60 Tage in Aidlingen



Altersgruppe der Infizierten



Verschiedene Radverkehrsmaßnahmen zwischen Aidlingen und Deufringen

Um die Radverkehrssituation entlang der K1066 zwischen Aidlingen und Deufringen zu verbessern, plant das Landratsamt Böblingen, in diesem Jahr verschiedene Maßnahmen umzusetzen.

So soll einerseits im Bereich der Feuerwehr und andererseits im Bereich des Ortseingangs Deufringen jeweils eine Querungshilfe, verbunden mit einer Aufweitung der Fahrbahn, gebaut werden.

Dazu wird voraussichtlich in Kürze die Hecke im Bereich des Feuerwehrgebäudes gerodet. Ebenso ist die Fällung verschiedener Bäume am Deufringer Ortseingang, südlich der Kreisstraße, geplant.

Zusätzlich zu den beiden Querungshilfen steht außerorts die Verbreiterung des Geh- und Radwegs auf eine Breite von 2,50 m an.

Anpassung der Vereinsförderrichtlinie

Gemeinde Aidlingen
Landkreis Böblingen

RICHTLINIEN DER VEREINSFÖRDERUNG

I. Vorbemerkung

Die Arbeit der Vereine in der Gemeinde bietet für den Bürger mit seinen vielfältigen Belastungen in Alltag, Beruf und Umwelt einen wichtigen Ausgleich. In unserer freiheitlichen Gesellschaftsordnung sollen sie sich frei entfalten. Aufgabe der Gemeinde ist es aber, den Vereinen gute Entwicklungsbedingungen zu bieten.

Um die Vereinsarbeit und besonders die in den Vereinen betriebene Jugendarbeit zu intensivieren, werden allgemein gültige Richtlinien aufgestellt. Ausgehend vom derzeitigen Standard wird eine allen Vereinen gerecht werdende Förderung angestrebt. Die Förderung wird daran ausgerichtet, den Vereinen bei ihren Problemen und Aufgaben zu helfen und den sich wandelnden Strukturen und Ansprüchen gerecht zu werden. Darüber hinaus ist es notwendig, die Bedeutung der



Vereine in unserer und für unsere Gesellschaft deutlich zu machen und sie im Bereich der öffentlichen Aufgaben einer Gemeinde entsprechend einzuordnen.

Die Förderung der Vereine soll davon geprägt sein, dass sie eine „Hilfe zur Selbsthilfe“ darstellt. Das ehrenamtliche Element muss sichergestellt bleiben. Nur damit können die Vereine ihrer wichtigen gesellschaftlichen und sozialen Aufgabe gerecht werden. Auf diesen Grundgedanken basieren die folgenden Richtlinien zur Vereinsförderung der Gemeinde Aidlingen, die eine Fortschreibung der vom Gemeinderat am 15.10.1987/28.06.1990 beschlossenen Richtlinien mit dem Ziel einer Anpassung an die inzwischen geänderten Verhältnisse sein sollen.

II. Generelle Grundsätze

1. Allgemeines

Um die gegebene und wünschenswerte Vielfalt des Vereinslebens in unserer Gemeinde zu erhalten, ist es notwendig, die Vereine weiterhin in die Lage zu versetzen, ihren für das Leben in der Gemeinde so wichtigen Aufgaben gerecht zu werden. Dies kann nicht allein durch finanzielle Zuschüsse geschehen, sondern auch durch die Überlassung gemeindeeigener Räume und Anlagen für den laufenden Vereinsbetrieb sowie durch ideelle und finanzielle Unterstützung des Vereinslebens. Dadurch soll es den Vereinen insgesamt ermöglicht werden, sich selbst durch geeignete Initiativen eine gute, dauerhafte Existenz zu schaffen und zu erhalten.

2. Rechtsansprüche

Auf die im folgenden aufgeführten Zuwendungen besteht kein Rechtsanspruch. Ergänzungen und Änderungen oder abweichende Entscheidungen können vom Gemeinderat bzw. dem zuständigen Ausschuss jederzeit allgemein im Einzelfall getroffen werden.

3. Förderungswürdige Vereine

Vereine sind grundsätzlich nach Abschnitt III dieser Richtlinien förderungswürdig, wenn sie

1. dem kulturellen, sportlichen oder allgemeinen Wohl der Bevölkerung dienen,
2. sich gemäß ihrer Satzung zu diesem Zweck gebildet haben,
3. ihre Vereinstätigkeit gemeinnützig ausüben und jeder Mitglied werden kann, wobei mindestens 2/3 der Mitglieder in der Gemeinde Aidlingen ihren 1. Wohnsitz haben müssen,
4. einem überörtlichen Verband angeschlossen sind, mit Ausnahme von Vereinen, die ausschließlich die Pflege der örtlichen Kultur und Gemeinschaft zum Ziel haben,
5. mindestens 50 Mitglieder haben oder bei geringerer Mitgliederzahl vom Gemeinderat aufgrund ihres Vereinszwecks ausdrücklich als förderungswürdig anerkannt werden. Die Mitglieder müssen zu mindestens 2/3 ihrer Anzahl den Hauptwohnsitz in Aidlingen haben.

Um sie gezielter fördern zu können, werden die Vereine folgenden Kategorien zugeordnet:

A – Musik

B – Sport

C – Allgemeininteresse

die für die Förderungsintensität durch die Gemeinde entscheidend sind.

Über die Zuordnung der Vereine in die einzelnen Kategorien entscheidet der Gemeinderat bzw. der zuständige Ausschuss im Einzelfall.

6. Nicht gefördert im Sinne dieser Richtlinien werden kirchliche Gruppen und Organisationen sowie politische Parteien und deren Gruppierungen.

4. Neu gegründete Vereine

Wird ein diesen Richtlinien entsprechender Verein neu gegründet, erhält er die ihm zustehende Unterstützung nach einer Wartezeit von einem Geschäftsjahr. Die Unterstützung erfolgt dann ab der Eintragung ins Vereinsregister des Amtsgerichts Böblingen folgenden Kalenderjahr.

III. Förderbeträge

Die örtlichen Vereine werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel wie folgt gefördert:

1. GRUNDFÖRDERUNG

- a. Jeder örtliche Verein, der die in Abschnitt II Ziff. 3 genannten Voraussetzungen erfüllt, erhält einen Grundförderungsbetrag in Höhe von jährlich 260 Euro.
- b. Die Einbeziehung weiterer Vereine und Organisationen in die Förderungsmaßnahmen bleibt jeweils im Einzelfall der besonderen Entscheidung des Gemeinderats bzw. des zuständigen Ausschusses vorbehalten.

2. JUGENDFÖRDERUNG

- a. Die örtlichen Vereine erhalten zusätzlich zur Grundförderung für jeden aktiven Jugendlichen (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) einen Jugendförderbetrag in Höhe von jährlich 13 Euro.
- b. Voraussetzung für die Jugendförderung ist, dass eine organisierte Vereinsjugendgruppe mit einem Jugendleiter besteht.
- c. Die Zahl der aktiven Jugendlichen ist der Gemeinde mit Namensangabe mitzuteilen.

3. SONDERFÖRDERUNG

Neben der Grundförderung und der Jugendförderung erhalten Vereine, die im öffentlichen Interesse zusätzlich erhöhte Aufwendungen haben, folgende weitere Förderungen:

a) Sporttreibende Vereine

1. Gemeindeeigene Sportanlagen (Turnhallen und Sportplätze) werden zu Verbandsspielen, Trainings- und Übungszwecken grundsätzlich kostenlos überlassen. Für die Benutzung wird eine Pauschale entsprechend der Hallenbenutzungsgebührenordnung erhoben. Maßgebend für alle Räume und Hallen der Gemeinde sind die jeweiligen Benutzungs- und Gebührenordnungen sowie Belegungspläne der Gemeinde. Änderungen und Einzelregelungen bleiben vorbehalten.
2. Bei eigenständiger Bewirtschaftung der Sportanlagen wird ein jährlicher Zuschuss gewährt und zwar • pro Spielfeld (Sportplatzgröße) 615 Euro • pro Tennisspielfeld 180 Euro
3. Die vollständige Überlassung der Einnahmen aus der Durchführung von Bandenwerbung. Die Durchführung der Bandenwerbung in oder an gemeindeeigenen Sporthallen wird nur zugelassen, wenn ein Vertrag zwischen Gemeinde und Verein hierüber zustande gekommen ist. Ohne Einverständnis der Gemeinde ist das Anbringen von Bandenwerbung nicht zulässig.
4. Unterhaltung gemeindeeigener Sportanlagen
Insofern die Vereine keine eigenständige Bewirtschaftung der Sportanlagen durchführen, pflegt und wartet die Gemeinde die Sportanlagen durch den Bauhof. Bauhofleistungen werden für örtliche Vereine auf maximal 1.500 € pro Jahr beschränkt. Darüberhinausgehende Leistungen des Bauhofes sind im Einzelfall abzurechnen. Kostenlose Bauhofeinsätze können bei Veranstaltungen, die öffentlich zugänglich sind (Feste von allgemeiner Bedeutung) nach Rücksprache mit der Gemeinde gewährt werden.

b) Musiktreibende, kulturelle und soziale Vereine

- a. Für Proben und Übungen sowie den Betrieb von Einrichtungen mit öffentlichem Charakter werden gemeindeeigene Räume grundsätzlich kostenlos überlassen. Hierüber ist zwischen Gemeinde und Nutzer ein Vertrag abzuschließen, in dem auch die Abgeltung etwaiger Verbrauchskosten geregelt wird.
- b. Für erhöhten Aufwand zur Wahrnehmung auch öffentlicher Aufgaben wird ein zusätzlicher jährlicher Betrag gewährt, und zwar
 - dem Musikverein Eintracht Aidlingen 1.025 Euro
 - den Gesangvereinen, je 720 Euro
 - dem Schwarzwaldverein, BdV und DRK, je 720 Euro

4. INVESTITIONSFÖRDERUNG

- a. Für den Erwerb eigener Grundstücke, den Bau eigener Sportanlagen oder Vereinsheime sowie für die Anschaffung von für das Vereinsleben nützlichen Investitionsgütern im Einzelwert von netto mindestens 1.500 Euro erhalten Vereine, die im Sinne von Abschnitt II Ziffer 3 als förderungswürdig anerkannt sind, einen Investitionszuschuss von grundsätzlich 15 % der nachgewiesenen Kosten, ab-

züglich der nach Ziffer 4.e) auszuschöpfenden Mittel. Zu- vor müssen die Kosten von dem nach der Hauptsatzung zuständigen Gemeindeorgan als förderfähig anerkannt werden.

1. *Zuschussfähige Neubau- bzw. Umbaumaßnahmen sind:*

- Der Erwerb von Gebäuden, Neu- und Erweiterungsbauten soweit durch sie Räume geschaffen werden, die dem Vereinszweck dienen.
- Große Umbaumaßnahmen sowie (energetische) Sanierungen insoweit diese den Voraussetzungen der 3 von 7-Gewerkeregel gemäß des Bilanzierungsleitfadens Baden-Württemberg entsprechen.

Umbau- oder Sanierungsmaßnahmen sind demnach dann förderfähig, wenn im zeitlichen Zusammenhang (längstens innerhalb von 3 Jahren) an drei von sieben der nachfolgend genannten Gewerke jeweils mindestens 50% erneuert oder saniert werden, sodass sich hierdurch eine Wertsteigerung ergibt. *Gewerke:*

- Heizung
- Sanitär
- Elektroinstallationen
- Fenster
- Dach
- Fassade
- Zentrale Belüftung/Klimatisierung

2. *Nicht zuschussfähige Neubaukosten sind die Kosten für:*

- Die Erschließung und sich daraus ergebende öffentlich-rechtliche Beiträge
- bewegliche Einrichtung
- Behelfsbauten
- Wohnungen

3. *Nicht förderfähig i.S. der für das Vereinsleben nützliche sonstige Investitionsgüter:*

- Gegenstände der allgemeinen Verwaltung wie beispielsweise Drucker, Telefone, digitale Endgeräte.
- Gegenstände, die trotz hoher Anschaffungskosten selten genutzt werden, insoweit diese nicht zusammen mit anderen Vereinen genutzt werden und dem Verein durch Leasing oder Ausleihe zugänglich gemacht werden können.
- Gegenstände die zur Ausübung des Vereinszwecks nicht unmittelbar notwendig sind. Hierüber entscheiden das nach der Hauptsatzung zuständige Organ.
- Musikinstrumente

4. *Unterhaltungsmaßnahmen an bereits bestehenden Vereins-einrichtungen sind nicht förderfähig.*

b. Bei der Investitionsförderung werden Sportarten, die nicht in der nachfolgenden Aufzählung genannt sind, nicht berücksichtigt:

Fußball, Tennis, Handball, Tischtennis, Volleyball, Turnen und Schießen.

Von der Förderung ausgenommen bleiben auch diejenigen Teile von Vereinsanlagen, die gegen Entgelt vermietet oder verpachtet werden.

c. Voraussetzung für eine Investitionsförderung gemäß Ziffer 4.a) ist, dass eine haushaltsrechtliche Finanzierung durch die Gemeinde möglich ist.

1. Ein Zuschuss wird nur gewährt, wenn der Finanzbedarf der förderungsfähigen Vereine gemäß Abschnitt II Ziff. 3 der Gemeinde durch Vorlage eines Wirtschaftsplans nachgewiesen wurde.

2. Die Folgekosten mit der Belastbarkeit des Vereins vereinbar sein.

d. Die Zuschüsse müssen vor Beginn der Bauarbeiten bzw. vor Kauf oder Bestellung beantragt und von der Gemeinde bewilligt sein. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn ist förderschädlich und führt zu ersatzlosem Verlust des Zuschusses.

e. Der Verein, der einen Zuschuss der Gemeinde beantragt, ist verpflichtet, alle anderen möglichen Zuschussanträge bei Behörden und Verbänden ebenfalls zu stellen und dies der Gemeinde nachzuweisen.

f. Ein Investitionskostenzuschuss wird bei Neubauten und Kauf von Grundstücken für einen Verein pro Objekt nur einmal gewährt.

g. Zuschüsse nach diesen Grundsätzen können versagt werden, wenn die Gemeinde selbst entsprechende Möglichkeiten anbietet.

5. ANTRAGSTELLUNG

a. Die Zuschüsse werden nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt. Auf Zuschussgewährung besteht kein Rechtsanspruch. Die Richtlinien gelten als Selbstbindung der Verwaltung und des Gemeinderats. Sie können vom Gemeinderat jederzeit geändert werden. Entscheidungen, die von den Richtlinien abweichen, sind möglich.

b. Der Grundförderungsbetrag nach Ziffer 1 wird ohne Antrag gewährt.

c. Für die Förderbeträge nach Ziffer 2 und 3 sind die maßgebenden Bemessungsgrundlagen – Stand 31. Dezember des vorhergehenden Kalenderjahres – der Gemeinde bis spätestens 31. März jeden Jahres mitzuteilen. Teilt der Verein keine Zahlen mit, werden keine Beträge ausgezahlt.

d. Die Anträge auf Bewilligung von Investitionshilfen nach Ziffer 4 sind spätestens bis 01. Oktober eines Jahres für das folgende Kalenderjahr zu stellen.

1. Der Zuschussantrag muss ausreichend schriftlich begründet sein. Die zur Entscheidung erforderlichen Unterlagen muss der Verein der Gemeinde offenlegen. In einem Finanzierungsplan ist darzustellen, dass das Bauvorhaben finanziert ist und die Folgekosten vom Verein getragen werden können.

2. Dem Zuschussantrag sind Kostenvoranschläge beizufügen.

g. Die Gemeinde behält sich auch vor, mit dem Verein über den Zuschuss einen Vertrag abzuschließen, der den Zweck verfolgt, die Erhaltung des bezuschussten Vorhabens oder Gegenstandes dem Vereinszweck zu sichern bzw. ein Rückforderungsrecht festzulegen. Dies ist im Rahmen des Zuschussbescheid zu regeln.

6. AUSBEZAHLUNG DER ZUSCHÜSSE

a. Die sich nach diesen Vereinsförderungsrichtlinien ergebenden Zuschüsse werden wie folgt ausbezahlt:

- die Grundförderungsbeträge gemäß Ziffer 1 jährlich zum 01. Juli;

- die Förderungsbeträge nach Ziffer 2 und 3 jährlich zum 01. Juli, nicht jedoch vor Bekanntgabe der Zahl der Jugendlichen durch den Verein an die Gemeinde (siehe Ziffer 5.c);

- die Investitionszuschüsse gemäß Ziffer 4 nach entsprechendem Nachweis der getätigten Ausgaben. Hierzu gehören neben den vollständigen Rechnungsbelegen auch Nachweise über Eigenleistungen sowie ein kurzer Sachbericht. Die Eigenleistungen sind nicht förderfähig.

- Bei größeren Investitionen können seitens der Vereine Abschlagszahlungen beantragt werden. Die Entscheidung über die Auszahlung dieser Abschlagszahlungen bzw. Vorschüsse obliegt der Gemeindeverwaltung/Kämmerei.

- Die Schlusszahlung der Zuschüsse erfolgt nur nach Nachweis der tatsächlich entstandenen Kosten. Weichen diese von den Angaben des Antrags ab, behält sich die Gemeinde eine Änderung der Zuschussentscheidung vor.

7. INKRAFTTRETEN

a. Diese Richtlinien treten mit sofortiger Wirkung (Tag der Bekanntmachung) in Kraft.

b. Alle seitherigen Regelungen und Beschlüsse über Zuschüsse an Vereine und Organisationen treten mit diesen neuen Richtlinien außer Kraft.

Aidlingen, den 08.02.2022

Bürgermeister
(Fauth)

Kunst und Kultur in Aidlingen



Der Arbeitskreis Kunst und Kultur lädt Sie zu einem besonderen Konzert ein:



am 12. März 2022 um 20 Uhr
im Paul-Wirth-Bürgerhaus in Aidlingen-Dachtel
Vogelsangstraße 20
Einlass ab 19 Uhr
Eintrittskarten-Reservierung: Bürgeramt Aidlingen
07034 1250
Eintritt: 18 €, ermäßigt: 10 €

Bitte geben Sie bei der Reservierung Ihre Telefonnummer und E-Mail-Adresse an. So können wir Sie Informieren, falls eine Änderung – covid-bedingt - auftreten sollte.

Wendrsonn ist die Schwabenrockband Nummer eins. Mit ihrem energiegeladenen Folk-Rock-Crossover haben sie ein ganzes Genre wiederbelebt und dabei neue musikalische Standards definiert. Hunderte Konzerte, TV- und Radioauftritte, zigfach ausgezeichnet, sechs CD-Produktionen und mehrere Jahre in Folge Top 50 bei der SWR1 Hitparade. Für Presse und Radio sind Wendrsonn eine der besten Livebands südlich des Mains. Die kreativen Schwaben erobern spielerisch jedes Publikum und nehmen alles und jeden aufs Korn - vor allem sich selbst.



Logo und Foto: Wendrsonn

Rotzfrech und charmant lassen es Sängerin Anke Hagner und ihre Jungs ganz schön krachen und werfen dabei jede Menge Klischees über Bord. Kabarettistische Elemente vereinen sich mit tragisch-komischen Momenten, wenn Sänger und Songschreiber Markus Stricker aus dem Nähkästchen plaudert und wie Rumpelstilzchen über die Bühne hüpf, während Teufelsgeiger Klaus Marquardt sich die Seele aus dem Leib fiedelt. Anke Hagner verzaubert ihre Zuhörer nicht nur stimmlich und verkörpert im poetischen Zusammenspiel mit Markus das perfekte Front-Duo eines Kollektivs von sechs kreativen Ausnahmemusikern, die ihre Bestimmung gefunden haben.

Wendrsonn liefern augenzwinkernd den ultimativen Soundtrack zum neuen schwäbischen Selbstverständnis. Virtuose Schwabenstreiche, Sinn und Unsinn aus dem Land der Dichter, Denker, Bruddler und Rebellen. Zom Lacha ond zom Heula scheee.

Diskografie:

SONGS VON DAHOIM (2006)
WOISCH NO (2009)
S'LÄBA ISCH KOIN SCHLOTZER (2011)
REIGSCHMECKTER (2013)
GEILE ZEIT (2015)
ONDRWÄGS LIVE (2017)

Preise und Auszeichnungen:

2008: Schülerpreis Baden-Württemberg der Stiftung Kinderland Baden-Württemberg gemeinsam mit der Talschule Backnang und dem Projekt „Songs von dahoim“

2014: Deutscher Rock & Pop Preis - Zweiter Platz in der Kategorie „Bestes Folkrockalbum“

2016: Deutscher Rock & Pop Preis - Erster Platz in der Kategorie „Beste Folkrocksängerin“

2016: Deutscher Rock & Pop Preis - Erster Platz in der Kategorie „Bester Folkrocksänger“

2016: Deutscher Rock & Pop Preis - Erster Platz in der Kategorie „Bestes Folkrockalbum“

2016: Deutscher Rock & Pop Preis - Erster Platz in der Kategorie „Bester Instrumentalsolist“

2016: Deutscher Rock & Pop Preis - Zweiter Platz in der Kategorie „Beste Folkrockband“

2016: Deutscher Rock & Pop Preis - Dritter Platz in der Kategorie „Bester Folkrocksong“

Anke Hagner (Gesang, Ukulele, Flöten, Tasten, Melodica)

Markus Stricker (Gesang, Quetsche, Tasten, Gitarre, Ukulele, Bluesharp)

Klaus Marquardt (Violine, E-Violine, Viola, Mandoline, Gitarre, Keyboards)

Micha Schad (Gitarren, Banjo, Irish Bouzouki)

Ove Bosch (Bass, Gesang, Kontrabass)

Rob Wittmaier (Schlagzeug, Percussion)

Ausstellung "Spiel mit der Wirklichkeit"

Die Ausstellung „Spiel mit der Wirklichkeit“ von Barbara Lörz & Dagmar Roos, die seit Dezember 2021 im Rathaus Aidlingen aushängt, ist momentan, wegen der Schließung des Rathauses, leider nicht zu besichtigen. Daher hat der Arbeitskreis Kunst und Kultur einen Film über die Ausstellung anfertigen lassen. Diesen können Sie auf der Homepage der Gemeinde Aidlingen unter Rathaus-Aktuelles-Kunst und Kultur gerne ansehen.

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden gefunden und können im Rathaus Aidlingen, Bürgeramt, abgeholt werden:

- silberne Halskette

Verschenkbörse

- Verschenken statt wegwerfen -

Der Gemeindeverwaltung sind nachfolgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

Jahr	Eingangsdatum	Lfd.-Nr.	Anzahl	Bezeichnung	Telefon
2021	02.12.2021	192	1	roter Weihnachtsstern, beleuchtet	0171/5665928
2021	13.12.2021	198	1	Eckbankgruppe mit Tisch u. 3 Stühlen	0151/17367145
2022	17.01.2022	10	1	Gebäckdosen aus Blech	07056/8176
2022	17.01.2022	11	1	elektr. Espresso-maschine	07056/8176
2022	17.01.2022	12	1	elektr. Gebäckpresse NEU	07056/8176
2022	24.01.2022	15	1	Aigle Kinderreitstiefel Gr. 35	07034/993233
2022	26.01.2022	16	1	Wohnzimmer Glastisch 125 cm x 75 cm	07034/5464

2022	07.02.2022	19	1	Kinderschreib- tisch Fa. Moll höhenverstell- bar, Tischplat- te aufstellbar	0171/3198468
2022	07.02.2022	20	2	Kinderhoch- stühle aus Holz	07056/96206
2022	08.02.2022	21	50	Zeitschriften ADAC Reise- magazin	0172/8022831
2022	08.02.2022	22	25	Zeitschriften "Reader's Digest"	0172/8022831
2022	14.02.2022	23	1	Treppen- schutzgitter/ Geuther, aus Holz	0176/81977692

Sollten auch Sie etwas zu verschenken haben, das andernfalls auf dem Sperrmüll landen würde, erreichen Sie uns unter 07034 125-0 oder per E-Mail unter buergeramt@aidlingen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag, 8.00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Die Veröffentlichung ist kostenlos.

Bitte melden Sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand verschenkt wurde.

Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.



Wertstoffhof Aidlingen

Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag: 15.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 9.00 – 15.00 Uhr

Tannenweg 32, 71134 Aidlingen

Kindergärten



Waldkindergarten Aidlingen e.V.

Aus dem Tagebuch der Waldwichtel
Endlich wieder ein Schlittentag ...



In der vorletzten Woche mussten wir unseren Schnee in der Rabengruppe aus Weizenstärke und Öl selbst kneten. Doch letzte Woche schenkte uns der Februar tatsächlich noch einmal einen echten Schnee-Wintertag und den haben

wir sofort genutzt. Alle Waldwichtel brachten ihre Bobs und Holzschlitten mit und nach dem Morgenkreis machten wir uns durch den Wald auf den Weg zum Schlittenberg Richtung Deufringen. Die Sonne schien vom blauen Himmel und wir spürten, dass es bereits Februar war, denn sie wärmte uns so gut, dass einige Jacken ablegten. Der Schnee war herrlich pulvrig und die Schlitten und Bobs sausten nur so den Hang hinab. Gegessen wurde auf den Schlitten sitzend und nach der Stärkung ging es wieder an die Abfahrt. Die kleinen Rabenkinder starteten mit ihren Gefährten auf halber Strecke, damit es nicht zu zackig den Berg hinabging und das Lenken geübt werden konnte. Aber eines ist klar: Jeder Waldwichtel beherrscht am Ende seiner Kindergartenzeit das Schlittensfahren. Zwischendurch bauten wir einen Schneemann, ausgestattet mit Karottennase, Schal und Topf auf dem Kopf. Ein Iglu wurde ebenfalls in Angriff genommen, aber die Zeit verging viel zu schnell und der Rückweg zum Bauwagenplatz musste angetreten werden. Auch wenn es eigentlich nur eine kurze Strecke ist, brauchen wir nach einem Schlittentag immer sehr lange, bis auch der letzte Waldwichtel am Kindergarten ankommt ... Klar, das viele Bergaufsteigen nach den schnellen Abfahrten macht müde.

Eure Waldwichtel



Fotos: Waldkiga Team



Sollten Sie Interesse oder Fragen zu unserem Waldkindergarten haben, informieren wir Sie gerne.
Ansprechpartnerin ist Stefanie Rottler,
Tel. 0177 4435772.
www.waldkindergarten-aidlingen.de

Volkshochschule

vhs. Böblingen - Sindelfingen Außenstelle Aidlingen

vhs.

Hauptstr. 15
Telefon 07031 640081
E-Mail: aidlingen@vhs-aktuell.de
Di. und Do., 10.00-12.00 Uhr

Kurse im Restaurant der Sonnenbergschule verlegt ins Bürgerhaus Dachtel

Solange im Restaurant der Sonnenberghalle noch ein Corona-Testzentrum eingerichtet ist, finden alle dort geplanten Kurse im Vereinsraum des **Paul-Wirth-Bürgerhauses in Dachtel** statt.

Gitarre Einstiegsberatung

Eingeladen sind Interessenten mit und ohne Vorkenntnisse des Gitarrenspiels, Kinder ab 9 Jahren sowie Erwachsene. Die Dozentin informiert zu den einzelnen Kursen (Kurse finden donnerstags statt) und nimmt eine Einstufung der TeilnehmerInnen nach individueller Niveaustufe vor. Weiter wird das Lehrbuch besprochen sowie Empfehlungen zum Gitarrenkauf gegeben. Anmeldung am Info-Abend möglich. Ein 15-terminiger Gitarrenkurs kostet generell 132,- EUR (Schülerermäßigung 20%).

Eine Staffelnung läuft über die Unterrichtsdauer:
Mit 3 Personen beträgt die Unterrichtszeit 30 Minuten.
Mit 4 Personen beträgt die Unterrichtszeit 40 Minuten.
Mit 5 Personen beträgt die Unterrichtszeit 50 Minuten.
244 102 11, Kinder ab 9 Jahren, und Erwachsene, Tatiana Gilgenberg-Volz, Donnerstag, 24. Febr., 17:30 - 18:30 Uhr, **Aidlingen**, vhs, gebührenfrei, Anmeldung erforderlich.

Englisch, A2 - Easy English

In diesem Kurs können Sie Ihre bereits erworbenen Englischkenntnisse vertiefen und aufbauen. Mit viel Wiederholung, Sprechen, Üben, Spielen und mit Filmen macht das Lernen richtig Spaß.
418 201 11, grundlegende Vorkenntnisse, "Easy English A2.2", Unit 1, Jill Morris, donnerstags, 9:15 - 10:45 Uhr, ab 24. Febr., 7 Termine, **Aidlingen**, vhs, EUR 65,-.

Cours de révision, A2

422 620 11, grundlegende Vorkenntnisse, "Voyages neu A2", ab Lektion 4/5, Beatrice Weber, freitags, 9:30 - 11:30 Uhr, ab 18. März, 10 Termine, **Aidlingen**, vhs, EUR 125,-.

Italienisch, B1

433 302 11, fortgeschrittene Kenntnisse, Con piacere nuovo B1, ab Lektion 3, Josefine Kohle-Hempel, freitags, 10:30 - 12:00 Uhr, ab 11. März, 12 Termine, **Aidlingen**, vhs, EUR 113,-.

vhs.Online-Kinderuni in den Faschingsferien

Montag, 28. Februar 2022, 10:00 - 11:00 Uhr
Der geheime Spickzettel im Kopf
Dr. Johannes Mallow, Gedächtnisweltmeister.

Dienstag, 1. März 2022, 10:00 - 11:00 Uhr
Wie leben und arbeiten Astronauten im Weltall?
Dr. Richard Bräucker, Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR), Leiter des DLR_School_Lab Köln

Mittwoch, 2. März 2022, 10:00 - 11:00 Uhr
Stell Dir vor, Du wärst ein Tier im Wald!
Diplom-Biologin Bärbel Oftring, Naturforscherin, Sachbuchautorin

Donnerstag, 3. März 2022, 10:00 - 11:00 Uhr
Abenteuer Ausgrabung – Was macht eigentlich ein Archäologe?
Dr. Christine Reich, Archäologin, Berlin

Freitag, 4. März 2022, 10:00 - 11:00 Uhr
Können Roboter intelligenter als Menschen werden?
Prof. Dr. Nadine Bergner, Professur für Didaktik der Informatik, Technische Universität Dresden.

Freiwillige Feuerwehr



11. Februar - Tag des europäischen Notrufs 112

Am vergangenen Freitag, den 11. Februar, war der *****Tag des europäischen Notrufs 112*****

Nur ein Drittel aller Europäer kennt die einheitliche Notrufnummer 112, obwohl der europäische Notruf bereits im Jahr 2009 eingeführt wurde.

Die 112 ist in 44 europäischen Ländern die offizielle Notrufnummer.

Dazu gehören alle Mitgliedsstaaten der EU sowie 16 weitere Nationen in Europa.

Auch in einigen anderen Ländern, wie Südafrika oder Costa Rica, erreicht man mit der 112 ohne Vorwahl den Notruf. Diese Nummer kann auch ohne Guthaben auf dem Handy gewählt werden. Hat ein Mobiltelefon keinen Empfang im Netz der eigenen SIM-Karte, wird das Wählen der 112 automatisch über ein Fremdnetz vermittelt.

Ein solcher Notruf hat im Mobilfunknetz größte Priorität, im Notfall wird sogar eine andere Verbindung dafür getrennt.

Haben Sie gewusst, dass die 112 europaweit ohne Vorwahl und kostenlos gültig ist?

Damit ist auch **Ihre Feuerwehr Aidlingen** jederzeit unter dieser Notrufnummer erreichbar und für Sie da.



Logo: feuerwehr stuttgart

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde

Heute, wenn ihr meine Stimme hören werdet, so verstockt eure Herzen nicht.
Hebr. 3,15

Aidlingen



Erreichbarkeit Pfarramt

Pfr. Joos hat bis einschl. 20.02. Urlaub.
In dringenden seelsorgerlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Pfrin. Susanne Haag aus Deufringen.
E-Mail: Pfarramt.Deufringen-Dachtel@elkw.de;
Tel.: 07056/2591

Pfarramt/Gemeindebüro: Pfarrer Markus Joos,
Pfarrgässle 5; Tel.: 5250,
E-Mail: pfarramt.aidlingen@elkw.de;

Pfarramtssekretärin Carola Weippert:
E-Mail: Carola.Weippert@elkw.de
Dienstag und Freitag von 9 bis 11 Uhr und Mittwoch und Donnerstag von 16 bis 18 Uhr unter Tel.: 5250 erreichbar.

Diakonin Schwester Bettina Wolf: Darmsheimer Steige 1;
Tel.: 6456008; E-Mail: Sr.b.Wolf@dmh-aidlingen.de

Jugendreferentin Schwester Wiebke Hillebrenner: Hauffstr. 4;
Tel.: 9422052; E-Mail: sr.w.hillebrenner@dmh-aidlingen.de

Kirchenpflegerin Claudia Schmidt: Pfarrgässle 5
Tel.: 655582; E-Mail: Kirchenpflege.Aidlingen@elkw.de

Homepage: www.ev-kirche-aidlingen.de